

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Amadeus FiRe AG zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

Die Amadeus FiRe AG entspricht dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 06. Juni 2008 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

- Die Amadeus FiRe AG hat für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der derzeit laufende Vertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Im Rahmen einer Vertragsverlängerung wird die Gesellschaft einen angemessenen Selbstbehalt vorsehen, wenn zu diesem Zeitpunkt Erfahrungen bezüglich der Ermittlung der Angemessenheit vorliegen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG erhalten eine feste, nach den Verantwortlichkeiten der Mitglieder (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Mitgliedschaft) gestaffelte Vergütung. Vorsitz und Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen werden gesondert vergütet. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrates innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates ein zusätzliches Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.
- Bei der Offenlegung der von Vorständen gehaltenen Aktienoptionen wurde der Wert der an Herrn Haas in 2001 gewährten Aktienoptionen nicht beziffert, da kein Gutachten für den Wert der Optionen erstellt wurde und derzeit die Kursziele nicht erfüllt sind. In dem Berichtszeitraum wurden keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter gewährt. Der Vorstandsvertrag von Herrn Haas enthält weder für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, noch für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit in Folge eines Kontrollwechsels ein Abfindungs-Cap.
- Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet (Ziffer 5.3.3). Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Frankfurt am Main, den 24. Oktober 2008

---

Der Vorstand

---

Der Aufsichtsrat